

I. Beschluss

TOP: 1

Schulausschuss

Sitzungsdatum 27.02.2015

öffentlich

Betreff:

Schulraumentwicklungsplanung für Nürnberg -
Schülerzahlen und Raumbedarf an Allgemeinbildenden Schulen

Abstimmungsergebnis:

- ☒ einstimmig
- ☐ angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- ☐ abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Der Schulausschuss unterstützt die Inhalte der vorgelegten Schulraumentwicklungsplanung 2014. Sie bildet die Grundlage für zukünftige Entscheidungen.

Die Verwaltung wird insbesondere beauftragt:

1) Baulich:

- a) Im Grundschulbereich sind die Maßnahmen aus dem Masterplan Priorität A weiter zu verfolgen (Beschluss des Schul- und Jugendhilfeausschuss vom 03.07.2014, BIC-Anmeldung).
- b) Zur Lösung der Raumprobleme der Grund- und Mittelschulen in der Südstadt ist eine neue Mittelschule anzustreben.
- c) Die Situation der Realschulen ist weiter zu beobachten. Gegebenenfalls sind zusätzliche Kapazitäten an bestehenden Standorten anzumelden.
- d) Die Erweiterungen am Martin-Behaim-Gymnasium und Neuen Gymnasium sind weiterzuverfolgen. Die Verwaltung legt darüberhinaus bis Mitte 2016 Vorschläge für einen Standort für ein zusätzliches Gymnasium vor. Dieser Standort soll stadtplanerisch und eigentumsrechtlich gesichert werden. Die finale Entscheidung über den Antrag auf Errichtung eines weiteren Gymnasiums ist unter Darlegung des Bedarfs dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen
- e) Der Ringtausch der beruflichen Schulen wird fortgesetzt.

2) Schulorganisatorisch:

- a) Zur flexiblen Steuerung von Schülerströmen sind bei Neubauten (z.B. Grundschule Thon / Grundschule Forchheimer Str.) und bei der Veränderung von Einwohnerstrukturen auch Sprengelanpassungen mit einzuplanen (evtl. z.B. Nürnberger Osten).
- b) Der Grundsatz "Kurze Beine - Kurze Wege" ist eine zentrale Planungsgrundlage der Schulversorgung in Nürnberg. Er führt regelmäßig zu einem Vorrang von Grundschulbedarfen gegenüber Mittelschulanforderungen, die im Zweifel an andere Orte zu verlagern sind.
- c) Im Rahmen der städtischen Kontingentierungsbeschlüsse sind die städtischen Realschulen in der Aufnahme beschränkt. Der vorhandene Raum an den staatlichen Realschulen ist bis zu den räumlichen Grenzen gem. der SchulbauVO auszunutzen. Bei weiterem Andrang an die Realschulen ist der städtische Budgetbeschluss auf den Prüfstand zu stellen und mit alternativ erforderlichen Investitionsmaßnahmen in Gebäuden staatlicher Schulen abzuwägen.

3) Planungsgrundlagen

- a) In die Schulraumentwicklungsplanung sind die Sanierungsfragen der Schulgebäude mit einzuarbeiten.

- b) Ein Kapitel Sportkapazitäten gem. Richtlinien ist zu erstellen.
- c) Erkenntnisse über Inklusion, Ganzttag und schulorganisatorische Veränderungen (z.B. G9) sind als Planungsprämissen zu berücksichtigen.
- 4) Die Schulraumentwicklungsplanung ist als Instrument weiter zu bearbeiten. Veränderungen werden dem Stadtrat im Schulausschuss dargestellt.

II. **3. BM**

III. Abdruck an:

☐ Ref. I/OrgA

☒ Stadtratsfraktionen

☒ Ref. II/Stk

☒ Ref. V

☒ BgA

☐

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

gez. Dr. Klemens Gsell

gez. Dr. Klemens Gsell

gez. Karin Rückert